

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Bauer, Frank Sitta,
Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/14479 –**

Biodiversität in Kommunen

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Erhalt einer vielfältigen Natur ist für uns Menschen essentiell. Die Landwirtschaft ist einer der größten Akteure, der mit vielfältigen Maßnahmen dem Artensterben entgegenwirken kann. Jedoch gibt es genügend Flächen im öffentlichen und halböffentlichen Besitz, die sich nach Ansicht der Fragesteller für Biodiversitätsmaßnahmen eignen würden. Strukturelemente wie beispielsweise Blühstreifen steigern auch den Freizeit- und Erlebniswert in Städten und Parks ungemein.

1. Welche Projekte finanziert die Bundesregierung, die darauf abzielen, mehr Biodiversität auf kommunale Flächen oder in private Gärten und auf Balkone zu bringen (bitte Titel, Laufzeit und Förderhöhe angeben)?

Folgende Projekte, die auf die Verbesserung der biologischen Vielfalt in Kommunen abzielen, werden aktuell über das Bundesprogramm Biologische Vielfalt bzw. über Chance.Natur gefördert:

Titel	Laufzeit	Förderhöhe (Bundesmittel)
Treffpunkt Vielfalt – Naturnahe Gestaltung und Pflege von Freiflächen in Wohnquartieren	01.09.2017- 28.02.2021	1.098.552,26 €
Städte wagen Wildnis – Vielfalt erleben	01.06.2016-31.05.2021	3.128.714,93 €
Stadtgrün- Artenreich und Vielfältig	01.04.2016-30.09.2021	1.572.929,40 €
Stadtnatur – Kommunen für Insekten	01.10.2019-31.07.2024	2.214.243,65 €

Titel	Laufzeit	Förderhöhe (Bundes- mittel)
Urbanität & Vielfalt: Biodiversität durch bürgerschaftliches Engagement – Seltene heimische Wildpflanzen im Garten und auf dem Balkon	01.12.2016 – 31.10.2020	1.351.887,66 €
Verbundvorhaben: Alte Sorten für junges Gemüse – Bundesweites Edutainment-Programm zur Bewusstseinsbildung und Erhaltung traditioneller Gemüsearten und –sorten im Kontext von Naturschutz	01.02.2019-31.12.2021	336.512,61 €
Außenstelle Natur – Firmengelände naturnah gestalten	01.10.2019-31.07.2024	645.011,25 €
Zur Bewilligung vorgesehen: TAUSENDE GÄRTEN – TAUSENDE ARTEN. Grüne Oasen, einheimische Tiere und Pflanzen! Teilvorhaben: Wissenstransfer naturnahes Grün, Aufbau Gestaltungskompetenz	01.12.2019-21.12.2024	1.185.240,54 €
Chance.Natur		
Landschaften der Industriekultur Nord – Phase II	01.01.2013 – 31.12.2024	12.800.000 €
Natürlich Hamburg! – Phase I	01.01.2017 – 31.12.2021	2.800.000 €

Detaillierte Informationen zu den Projekten sowie zu den beteiligten Kommunen sind unter www.biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/projekte/laufende-projekte.html und www.bfn.de/foerderung/naturschutzgrossprojekt/liste-laufender-vorhaben.html einsehbar.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft fördert im Programm „Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen Nutzung der Biologischen Vielfalt“ folgendes Vorhaben:

Titel	Laufzeit	Förderhöhe
Begrünung von Straßenmittelstreifen durch gebietsheimische Pflanzen mit großer Toleranz gegenüber urbanen Stressoren	01.03.2017-31.12.2020	556.367,47 €

2. Welche Projekte finanziert die Bundesregierung, die die Artenvielfalt erforschen und geeignete Erhaltungsmaßnahmen vorschlagen (bitte Titel, Laufzeit und Förderhöhe angeben)?

Folgende Projekte, die die Artenvielfalt im Siedlungsbereich erforschen, werden aktuell finanziert:

Titel	Laufzeit	Förderhöhe	Fördertitel
Naturschutzkonzepte zur Entwicklung urbaner und suburbaner Freiräume	01.08.2017 – 31.01.2020	270.178,37 €	F+E
StadtNatur erfassen, schützen, bewerten	01.10.2019 – 31.03.2022	392.392,67 €	F+E
Klima- und Artenschutz am Gebäude zusammendenken und gemeinsam voranbringen – Energetische Gebäudesanierung, Photovoltaik und Schutz gebäudebewohnender Arten	01.10.2018 – 30.09.2021	174.715,00	F+E
Waldgärten als langfristige, multifunktionale Flächennutzung im urbanen Raum (Voruntersuchung)	01.07.2018 – 31.12.2019	202.647,96	E+E
Fit für StadtNatur	01.06.2019 – 31.05.2021	149.997,98	Verbände
Stadt – Natur – Plan! Wegweiser und Stolpersteine im StadtNaturschutz	01.06.2019 – 31.05.2021	110.995,00	Verbände
Bürgerschaftliches Engagement im öffentlichen Grün	01.10.2018 – 31.01.2020	61.649,62	Verbände
F+E = Forschungs- und Entwicklungsvorhaben E+E = Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben Verbände = Projekte von Umwelt- und Naturschutzverbänden			

3. Welche pollen- und nektarspendenden Arten mit langer Blütezeit gibt es nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung?

In Deutschland sind 3586 Arten der Gefäßpflanzen etabliert (ohne Neophyten und ausgestorbene oder verschollene Arten) (Bundesamt für Naturschutz 2018). Etwa zwei Drittel dieser in Deutschland heimischen Wildpflanzen werden ausschließlich oder auch durch Insekten bestäubt. Fast alle insektenbestäubten Arten bieten Pollen und/oder Nektar an (die Anzahl der insektenbestäubten Pflanzen mit Täuschblumen, also ohne Pollen- und/oder Nektarangebot ist nur gering, es sind v. a. einige Orchideenarten).

Die biologisch-ökologischen Merkmale von 3659 Arten der Gefäßpflanzen wurden in der vom Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle (UFZ) und vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) erarbeiteten Datenbank BIOLFLOR zusammengefasst (Klotz & al. 2002). Danach haben die meisten Arten eine kurze bis mittlere Blühphase (2 bis 4 Monate). 184 der untersuchten Taxa (Arten und Unterarten) spenden Pollen und/oder Nektar und haben eine lange Blühphase (5 bis 12 Monate), davon haben 28 ein besonders reichliches Nektar und/oder Pollenangebot (diese sind in der folgenden Auflistung fett markiert):

Achillea millefolium
Achillea nobilis

Alchemilla alpina
Alchemilla colorata

Alchemilla crinita
Alchemilla cymatophylla

Alcea rosea	Alchemilla connivens	Alchemilla decumbens
Alchemilla alpigena	Alchemilla coriacea	Alchemilla effusa
Alchemilla exigua	Coincya monensis	Malva alcea
Alchemilla fallax	Crepis capillaris	Malva moschata
Alchemilla filicaulis	Crepis tectorum	Malva neglecta
Alchemilla fissa	Descurainia sophia	Malva sylvestris
Alchemilla flabellata	Draba aizoides	Medicago lupulina
Alchemilla glabra	Erica carnea	Melampyrum nemorosum
Alchemilla glaucescens	Erodium cicutarium	Mentha arvensis
Alchemilla glomerulans	Erysimum cheiranthoides	Moehringia muscosa
Alchemilla hoppeana	Erysimum cheiri	Myosotis arvensis
Alchemilla impexa	Euphorbia exigua	Myosotis scorpioides
Alchemilla incisa	Euphorbia falcata	Nasturtium officinale
Alchemilla lineata	Euphrasia micrantha	Petrorhagia prolifera
Alchemilla lunaria	Euphrasia nemorosa	Plantago lanceolata
Alchemilla micans	Euphrasia officinalis	Plantago major
Alchemilla monticola	Euphrasia stricta	Plantago media
Alchemilla obtusa	Fumana procumbens	Plantago uliginosa
Alchemilla pallens	Fumaria officinalis	Polygala serpyllifolia
Alchemilla plicata	Fumaria vaillantii	Ranunculus acris
Alchemilla propinqua	Galeopsis angustifolia	Ranunculus aquatilis
Alchemilla reniformis	Galeopsis bifida	Ranunculus flammula
Alchemilla rubristipula	Galeopsis ladanum	Ranunculus montanus
Alchemilla splendens	Galeopsis speciosa	Ranunculus peltatus
Alchemilla straminea	Galeopsis tetrahit	subsp. baudotii
Alchemilla strigosula	Gentiana clusii	Ranunculus peltatus
Alchemilla subcrenata	Gentiana verna	subsp. peltatus
Alchemilla subglobosa	Gentianella aspera	Ranunculus penicillatus
Alchemilla tenuis	Gentianella germanica	Ranunculus sceleratus
Alchemilla tirolensis	Geranium molle	Ranunculus trichophyllum
Alchemilla undulata	Geranium pusillum	Ranunculus villarsii
Alchemilla versipila	Geum urbanum	Raphanus raphanistrum
Alchemilla xanthochlora	Gladiolus imbricatus	Reseda lutea
Anagallis arvensis	Gypsophila muralis	Rhinanthus minor
Armeria maritima	Helianthemum	Rhinanthus serotinus
Anchusa arvensis	nummularium	Rorippa sylvestris
Anthemis arvensis	Helleborus niger	Sagina procumbens
Anthemis cotula	Herniaria glabra	Samolus valerandi
Aphanes australis	Helleborus niger	Saponaria ocymoides
Arabidopsis arenosa	Hypericum humifusum	Saxifraga oppositifolia
Arabis alpina	Herniaria glabra	Scleranthus annuus
Arctostaphylos uva-ursi	Inula salicina	Scleranthus perennis
Arenaria serpyllifolia	Lamium album	Senecio viscosus
Armeria maritima	Lamium amplexicaule	Senecio vulgaris
Aster bellidiflorus	Lamium confertum	Sherardia arvensis
Bellis perennis	Lamium hybridum	Silene dioica
Brassica oleracea	Lamium maculatum	Silene vulgaris
Capsella bursa-pastoris	Lamium purpureum	Sinapis arvensis
Centaurea cyanus	Leontodon hispidus	Sisymbrium officinale
Centaurea jacea agg.	Lepidium ruderales	Sonchus asper
Centaurea montana	Leucanthemum irtutianum	Sonchus oleraceus
Chaenorhinum minus	Leucanthemum vulgare	Spergula arvensis
Chelidonium majus	Linaria vulgaris	Spergularia marina

Sonchus oleraceus
Spergula arvensis
Spergularia marina
Stachys annua
Stachys recta
Stellaria nemorum
Taraxacum sect. Ruderalia
Thlaspi arvense
Thymus pulegioides
Thymus vulgaris
Trifolium dubium
Trifolium repens
Tripleurospermum
 maritimum
Tripleurospermum
perforatum
Vaccinium myrtillus
Veronica agrestis
Veronica anagallis-aquatica
Veronica anagalloides
Veronica arvensis
Veronica catenata
Veronica opaca
Veronica polita
Veronica serpyllifolia
Viola arvensis
Viola tricolor

Die Blühdauer für die Pflanzenarten bedeutet nicht, dass alle Individuen über den kompletten Zeitraum blühen, z. T. sind es auch Arten, deren Individuen nach Störungen (Wiesenschnitt u. a.) erneut austreiben und blühen können.

Die vorgenannte Liste enthält nur einheimische Pflanzenarten. Auch nicht-einheimische Pflanzenarten können ein reichhaltiges Nektar- und Pollenangebot für einheimische Insekten bieten. Darüber hinaus füllen diese Arten die Zeiträume, in denen es von einheimischen Pflanzenarten nur ein geringes Nektar- und Pollenangebot gibt (z. B. im Spätsommer).

Für die blütenbesuchenden Insekten ist nicht allein die Blühdauer einzelner Arten entscheidend, sondern die Summe des Pollen- und/oder Nektarangebots aller Pflanzenarten in den entsprechenden Lebensräumen.

4. Welche stresstoleranten gebietsfremden Arten kennt die Bundesregierung, die einen wertvollen Beitrag zur Biodiversität auf kommunalen Flächen wie Randstreifen, Verkehrsinseln oder Parks leisten könnten?

Als Beitrag zur Biodiversität auf kommunalen Flächen kann eine Bepflanzung mit heimischen – nach Möglichkeit auch gebietseigenen – Pflanzenarten vorgenommen werden. Die Ergänzung durch geeignete nicht-einheimische Pflanzenarten erweitert das Angebot an Pollen und Nektar für Insekten und steigert die Attraktivität der Pflanzung. Die Auswahl der Pflanzenarten richtet sich nach dem jeweiligen Standort, daher können keine einzelnen Pflanzenarten genannt werden.

5. Welche pflegereduzierten, standortgerechten Mischpflanzungen kennt die Bundesregierung, und wie lautet die Anwendungsempfehlung für die Kommunen?

Kommunale Pflanzungen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundes. Der Bund unterstützt die Kommunen jedoch durch Wissenstransfer. So hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft am 11./12. November 2015 ein Symposium mit dem Titel „Pflanzenkonzepte für die Stadt der Zukunft“ veranstaltet. Die Inhalte sind unter www.julius-kuehn.de/gf/tagungsbeitraege/einzusehen.

Staudenmischpflanzungen können ein gutes Mittel zur Begrünung von schwierigen Standorten (z. B. Straßenmittelstreifen) sein. Vorteilhaft sind die geringen Pflegekosten. Mehrere Institutionen befassen sich mit der Zusammenstellung von geeigneten Staudenmischungen. Einen Überblick gibt www.bund-deutscher-staudengaertner.de/cms/staudenverwendung/mischpflanzungen/index.php

Neben der Standortgerechtigkeit ist auch die Herkunft des Pflanzgutes für den Erhalt der biologischen Vielfalt von Bedeutung. Die Bundesregierung weist daher darauf hin, dass nach § 40 BNatSchG das Ausbringen von Pflanzen in der freien Natur außerhalb ihrer Vorkommensgebiete von der zuständigen Behörde zu genehmigen ist. Für Gehölze läuft eine diesbezügliche Ausnahmeregelung am 1. März 2020 aus. Soweit kommunale Flächen der „freien Natur“ zuzuordnen sind, kommen die oben genannten Regelungen zur Anwendung. Im innerörtlichen Raum kommen diese Regeln nicht zur Anwendung.

6. Welche Rolle tragen nach Ansicht der Bundesregierung Friedhöfe zum Erhalt der Artenvielfalt bei, und welche Gestaltungsprojekte fördert die Bundesregierung aktuell (bitte Titel, Laufzeit und Förderhöhe angeben)?

Friedhöfe können einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt im Siedlungsraum leisten. Der Beitrag ist jedoch stark abhängig von der Größe, dem Alter und der Vielfalt des Gehölzbestandes sowie von der Pflegeintensität. Friedhöfe zählen zu den kommunalen Grünflächen, die eine hohe Kontinuität aufweisen, d. h. damit vergleichsweise für eine längere Zeit wenige Veränderungen erfahren und störungsarme Lebensräume für Pflanzen und Tiere bieten können. Auf vielen Friedhöfen gibt es immer mehr Flächen, die nicht mehr für Bestattungen genutzt werden oder bei denen dies noch nie der Fall war. Diese Flächen verfügen häufig über eine hohe biologische Vielfalt und kulturelle Bedeutung und könnten zur Planung und Entwicklung grüner Freiräume herangezogen werden. Dadurch können Friedhöfe auch zu Erholungsorten werden.

Im Rahmen der wöchentlichen Auszeichnung von Projekten in der UN-Dekade Biologische Vielfalt 2011 bis 2020, wurden seit 2018 drei Projekte bzw. Initiativen gewürdigt, die sich mit der naturnahen Gestaltung von Friedhöfen befassen, siehe: www.undekade-biologischevielfalt.de/projekte/aktuelle-projekte-beitraege/.

Aktuell werden keine Projekte zur Gestaltung von Friedhöfen durch die Bundesregierung gefördert.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat am 7./8. November 2017 ein Symposium mit dem Titel „Friedhöfe im Wandel – Mut zu neuen Perspektiven“ veranstaltet. Die Inhalte können unter www.julius-kuehn.de/gf/tagungsbeitraege/ eingesehen werden.

